

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

2.5.1885 (No. 103)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. Mai.

№ 103.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 25. April d. J. gnädigst geruht, den Gewerbeschul-Hauptlehrern Friedrich Rücklin in Pforzheim und Gg. Adam Rahm in Offenburg die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 29. April l. J. gnädigst geruht, dem Lehrer an der Kunstschule, Maler Ernst Schurth, den Titel Professor zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 1. Mai.

Zur Abwechslung macht sich heute wieder eine beruhigtere Auffassung der Lage geltend. Die Nachricht von dem Vorrücken der Russen bis Merutschaf war eine Enttäuschung für Peter Rumsden telegraphirt, die Russen seien nicht in Merutschaf; warum er früher das Gegentheil gemeldet, bleibt vor der Hand unerklärt, wie so manches in den Berichten aus und über Afghanistan. Uebrigens hatten auch englische Blätter auseinandergelegt, daß eine russische Besetzung Merutschafs nicht ohne Weiteres im schlimmsten Sinn gedeutet zu werden brauche. Denn der Ort gehört zur Dase von Pendschab, ist weder eine Festung noch überhaupt ein befestigter Platz, sondern wird gleich der ganzen Dase von Sarik bewohnt, deren zeltartige Wohnungen sich von At-Tepe bis nach Merutschaf zerstreut finden. Schon vor einem Monate nun hatte die russische Regierung bekanntlich angezeigt, daß sie in der Dase eine vorläufige Verwaltung eingerichtet habe. Der Zweck derselben lag auf der Hand: die räuberischen Sariks, welche am 30. März das Lager der Afghanen geplündert, sollten durch die Gegenwart der Russen abgehalten werden, sich zum zweitenmal am Hab und Gut der Afghanen, die südlich von Merutschaf, in Bala Wurghab, eine Besatzung von 4000 Mann unterhielten, zu vergreifen, weil sonst die Schuld an einem etwaigen Zusammenstoß den Russen in die Schuhe geschoben worden wäre. Also die Gegenwart der Russen in Merutschaf hätte, wenn sie bestätigt worden wäre, eine den Engländern und ihren Bundesgenossen freundliche Bedeutung gehabt; daß sie sich nicht bestätigt, ist wohl noch besser. Die „Ball Mall Gazette“ meint in Folge dessen, die Aussichten für Erhaltung des Friedens seien gegenwärtig erheblich günstiger, als zu Anfang der Woche. Man glaube, der Zwischenfall von Pul-i-Hisfi werde durch die jetzt eingehenden detaillirteren Depeschen sich in befriedigender Weise erklären und als erledigt angesehen werden, wenn die russische Regierung die Aktion Komaroff's rechtfertigen könne. Die Grenzfrage sei bereits geordnet, die neue Grenzlinie laufe nördlich von Jusitar und Merutschaf. Die Gerüchte von der Absendung eines englischen Ultimatus nach Petersburg seien unbegründet.

Aus Budapest, 28. April, wird uns geschrieben: „Die ungarische Landesaussstellung hat eine größere Bedeutung erlangt und ein größeres Interesse in den weitesten Kreisen erweckt, als man vorausgesetzt hatte.“

Fast alle europäischen Staaten lassen sich bei der Eröffnungsfestung theils durch ihre Gesandten, theils durch Regierungsmitglieder repräsentieren. Diese Feierlichkeit soll die volkswirtschaftliche Großjährigkeit des modernen ungarischen Staates den abendländischen Völkern kund thun. Ungarn war, seitdem es der Türkenherrschaft unterlegen, neben den anderen europäischen Staaten, denen es früher ebenbürtig zur Seite stand, auf eine verhältnismäßig sehr niedrige Stufe herabgedrückt. Aus diesem Verfall konnte es sich später, selbst nachdem die Türkenherrschaft gebrochen war, nur sehr langsam und stufenweise wieder erheben, blieb aber immer noch so weit hinter den modernen Kulturstaaten zurück, daß es dem Gesichtskreis derselben fast ganz entwand, insbesondere unter dem absolutistischen Regime war es wie verschollen. Nach Wiederherstellung der Konstitution erwachte Ungarn zu neuem Leben, wenn auch zunächst nur als politischer Staat; volkswirtschaftlich betrachtete man das ganze Land nur als ein reiches Kornfeld, wie etwa Oestreich. Und doch ist Ungarn mehr als das. Bald kamen die großen Eisenbahn-Bauten; ihnen folgte dann die Emission der ungarischen Goldrente, und so steigerte sich das Interesse Europas Ungarn gegenüber fortwährend. Vor einem Jahre, als Ungarn seine Ausstellung alterthümlicher Goldarbeiten veranstaltete, waren die Kulturvölker Europa's überaus davon auf 'weld' hoher Stufe in Ungarn einstens die Kunstindustrie stand. Und auch die Wirthschaft steigerte sich nun zu erfahren, was dieses Land, das im Mittelalter zu wiederholten Malen als Großmacht (archiregnum) in Europa von sich reden machte, heute auf allen Gebieten der Industrie zu produzieren vermag. Und die ungarische Regierung willfahrte dem. Sie veranstaltete eine im großen Maßstab angelegte Landesaussstellung, deren Umfang man heute schon überblicken kann. Ja, Ungarn ist ein von der Natur gesegnetes Land. Sein forstwirtschaftlicher und Mineralreichthum ist fast unerhöplich; an Wein-alkellen kommt Ungarn kein Land Europa's gleich. Aber diese Schätze bedürfen zur Hebung Kapital, viel Kapital. Einzelne Zweige der Industrie treiben schon kräftige Sprossen; zumeist mit deutschen Kapital und deutschen Arbeitkräften. Die Kust-Ungarn aus diesen Branchen frapieren selbst jene deutschen Großindustriellen, die in der internationalen Section der Arbeitsmaschinen und Werkzeuge ihre Dörkte ausgedehnt haben.

Es ist eben dies ein Beweis dessen, daß das volkswirtschaftliche Interesse Ungarns und Deutschlands sich bequemet. Ungarn hat ein Interesse, deutsche Industrielle und Kapitalisten in das Land zu rufen, daß sie sich hier einmischen machen, Fabriken und Industrie-Etablissements errichten, aus welchen sie das in Industrieartikeln große Staatsgebiet der Länder der ungarischen Krone beherischen. Auch die angrenzenden Länder, die jetzt selbständige Fürstenthümer oder Königreiche bilden, haben ihre Ausstellung hier im orientalischen Pavillon. Und dies gibt der ungarischen Landesaussstellung in den Augen aller jener deutschen Industriellen, die auf einen Abzug in den Balkanländern rechnen, erhöhte Bedeutung.

Ueber die Unruhen in Centralamerika und das militärische Eingreifen der Vereinigten Staaten in Panama wird der „Kön. Bg.“ unter'm 9. April geschrieben: Seit einigen Tagen erlauben sich die Vereinigten Staaten den Luxus eines kleinen Kriegszustandes. Auf dem vulkanischen Boden Centralamerica's gähnt es wieder, aber diesmal sind es nicht die feuerstrebenden Berge, sondern die Bewohner selbst, welche die amerikanische Welt in Aufregung versetzen. Weitwärtigerweise ist die Wirkung des betreffenden Ausbruchs, der sich bei der wilden Kühnheit und dem noch wildern Ehrgeiz des Diktators Barrios von Guatemala zuerst recht großartig anließ, durch die energische Gegenwehr von San Salvador unter jenem Präsidenten Balboa und den Tod des nach der Präsidentschaft der sämtlichen 5 mittelamerikanischen Tascherepubliken durstenden Barrios noch

rechtzeitig abgeschwächt worden. Aber damit ist noch keineswegs gesagt, daß der Krieg in Centralamerika vorüber sei, daß namentlich nicht Mexiko doch noch seine mächtige Hand nach den kleinen, unruhigen, bekändig gährenden Nachbar-Gemeinwesen ausstrecken wird. Nicht genug jedoch mit den blutigen Bergkriegen in Guatemala und San Salvador, auch auf der Landenge von Panama geht es neuerdings in hohem Grade vulkanisch zu, und da in diesem Gebiet die daselbst errichteten Weltverkehrsanstalten Eigentum von amerikanischen, d. h. in der Union ansässigen Gesellschaften sind, so hat die dort vor einigen Tagen ausgebrochene Revolution auch hier die große nöthliche Vorwacht der neuen Welt zum Einschreiten veranlaßt. Und in der That steht es auf dem Isthmus gegenwärtig wüthig genug aus. Die Auführer unter Führung eines jener offenkundigen Verbrecher und sogenannten Generale, die in Spanisch-Amerika von je her große Rollen gespielt haben, eines gewissen Prestan, begannen damit, den mit Waffen und Munition beladenen Dampfer „Colon“, welcher der amerikanischen „Pacific Mail Steamship Company“ gehört, mit Beschlag zu belegen; die Beamten der Gesellschaft und auch der dortige amerikanische Consul, welche sich einem solchen Brigantenstreich gegen amerikanisches Eigentum widersetzen, wurden gefangen genommen. Damit noch nicht zufrieden, zündeten die Empörer auch noch die Stadt Aspinwall, den östlichen Endpunkt des künftigen Panama-Kanals und der Isthmus-Bahn, an. Auch befindet sich die am pacifischen Ende der Bahn gelegene Stadt Panama und damit der ganze Isthmus-Verkehr in den Händen der Empörer. Es wurde infolge dessen in einer sofort von Präsident Cleveland einberufenen Kabinets-Sitzung beschlossen, umgehend amerikanische Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung nach Aspinwall zu senden. Dies wurde dem Präsidenten der gefährdeten und bereits stark geschädigten Pacific Mail Company sofort mitgetheilt und gleichzeitig schickte man einige im Golf von Mexiko liegende Kriegsschiffe nach dem „neuen Kriegsschauplatz“ ab. Der bekannte jammervolle Zustand der amerikanischen Kriegsmarine trat bei dieser Gelegenheit allerdings wieder einmal offen zu Tage, indeß, so trostlos ist er zum Glück denn doch noch lange nicht, daß nicht mehrere Dampfer und eine ansehnliche Anzahl Seefoldaten sofort nach Panama abgehen könnten. Augenblicklich ankern bereits 5 amerikanische Kriegsfahrzeuge mit 48 Geschützen vor Aspinwall, und mit den eben noch dahin beorderten Seefoldaten werden die Vereinigten Staaten gegen 1500 Mann und Offiziere schon in diesen Tagen auf dem Isthmus zur Verfügung haben. Diese Macht steht unter dem Kommando des Admirals Jouett, des Befehlshabers des nordatlantischen Geschwaders. Man zweifelt nicht, daß es nur des Erscheinens einer solchen Macht auf dem Isthmus bedürfen wird, um den gefährdeten Verkehr sofort wieder herzustellen und den dort ansässigen amerikanischen Bürgern jeden nur möglichen Schutz zu gewähren. An der Beilegung anderweitiger Schwierigkeiten werden sich die amerikanischen Truppen selbstverständlich nicht betheiligen. Das wird Sache der Columbianischen Regierung sein, einer Regierung, die freilich bis jetzt nur wenig bewiesen hat, daß sie auf die Dauer jeder ausländischen Beihilfe auf dem auch für die übrige Welt so wichtigen Isthmus von Panama verzichten können.

Deutschland.

* Berlin, 30. April. In der heute stattgefundenen konstituierenden Generalversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft für Westafrika wurde die Zahl der Verwaltungsmitglieder auf 17 festgesetzt und erfolgte demnach auch die Wahl derselben. Als Präsidium des Verwaltungsraths wurden der Herzog von Ujest, Dr. Hamacher und Geheimrath Schwabach gewählt. In den Vorstand wurden vorläufig Oberbürgermeister a. D. Weber und Rentier Cornelius delegirt. Die Wahl eines dritten

27) **Der Herzog.** Nachdruck verboten.
Geschichtl. Erzählung vom Oberheim aus den Jahren 1683, 1689.
Von Hans Blum.
(Fortsetzung.)

Herr Oberst Kalenbach brauchte einige Minuten, um aus den Tiefen des Ordekkellers, in dem er mit Jeremias Umbreit Umschau hielt, in das Bunkzimmer emporzukriechen. Indessen gab die hohe Köche seines Antlitzes Kunde von der Eile des Aufstiegs.

„Laßt die Zugbrücke aufnehmen und Niemanden ein noch aus. Dann holt weiteren Befehl“, gebot Bernhard aufgeregt.

Nach wenigen Minuten erschien der Oberst mit der Meldung von Vollziehung des Befehls.

„Laßt mir alsbald den Dottore Tamata arreifen und vorführen. Getrennt von ihm den Courier des französischen Königs.“

Abermals nach wenigen Minuten erschien der Oberst, nicht ohne Verstärkung in dem noch höher gerüsteten Antlitz.

„Haltet zu Gnaden, Herr Herzog“, meldete er, „der Courier seiner Majestät ritt bereits vor zwei Stunden ab, mit dem Borgeben, dem Gesandten seines Herrn bei der eidgenössischen Tagelagerung zu Baden Postkoffer bringen zu müssen.“

„Gott's Tod“, rief Bernhard fankelnden Auges — aber den Dottore hat ihr doch, he?“

„Der Doktor Tamata ritt Mittags, nachdem er des Herzogs von Rohan Durchlaucht verbunden, cheinaufwärts gen Laufenburg.“

„Aus welchem Borwand?“ donnerte Bernhard.

„Der Duca di Savelli, den Eure kaiserliche Durchlaucht in Laufenburg auf Ehrenwort in Stadtbann hält, ließ den Signore zu sich bitten, da dem Duca so übel zu Muth sei, als ob ihm alle inneren Glieder sammt der Seele herausfahren möchten.“

„Laßt ihn nachsehen, Oberst, sofort, legt mir der Signore in Eisen und gebet mir acht, daß er nichts verschluckt, eh' ich ihn sprach. Und den Herrn Duca legt mir im Schloffe Laufen-

burg fest, unter guter Bewachung. Ihr und Jeder haftet mit seinem Kopf für den Vollzug meiner Befehle. An's Werk!“

Der Oberst machte Kehrt und verschwand. Vergebens wartete drei Stunden tiefer Jeremias Umbreit bei goldigem Wein auf seine Wiederkehr.

„Sorge nicht um mich, Bernhard“, sagte Rohan mild. „Ich lebe und sterbe nach Gottes Willen, müge die Zeit, die uns noch gegönnt ist, mir das Wichtigste zu sagen: Wie steht du mit Frankreich?“

„Wie meinet das Euer Lieben?“

„Du schloßest Vertrag mit dem Cardinal. Verlinde mir dessen Inhalt; wortgetreu, Bernhard. Vieldeutig wählt Seine Eminenz die Worte ihrer Verträge. Und während eheliche Deutung sagt: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“, sagt Seine Eminenz: „Hier stehe ich, ich kann aber auch noch anders.““

Herzog Bernhard verschwand, noch einer Verbeugung gegen Rohan, im Gemach zur Linken, und kehrte mit zwei Pergamenten zurück, an welchen das große königliche Siegel Frankreichs in Wachs, ohne Kapfel, herabhing.

„Hier, leset selbst“, sagte Bernhard, nachdem er die zu dem Bunkgemach führenden Thüren verschlossen hatte. „Euer Lieben hat der Eile, dem ein Blick in diese Verträge gegönnt ist. Und Sie werden mir zugesprechen, daß auch jenes bekannte Gewissen, das so weit ist als ein Schermenthor, ja, daß selbst der advocatus diaboli nichts an diesen Artikeln zu deuteln finden wird!“

Er sprach das stolz erhobenen Hauptes mit arötheter Wange.

Der Herzog Rohan wog die schweren Pergamente in der zitternden Hand und sprach: „Muß ich das Alles lesen, Bernhard?“

„Scheiden wir den offenen Vertrag aus, den ich sammt dem geheimen am 27. October 1685 zu St. Germain schloß“, sagte Bernhard, durch ein der Pergamente bei Seite legend. „Sein Inhalt ist durch die Ereignisse der letzten Jahre zu errathen. Frankreich verbrach mir darin, vier Millionen Fines das Jahr zu zahlen und so viel Truppen zu stellen, daß meine Armee stets

zwölftausend Fußsoldaten und sechstausend Reiter zählen würde. Beides hat es, wie Ihr wisst, nur zum geringsten Theile gehalten.“

„Und was solltet Ihr dagegen leisten, Bernhard?“ fragte Rohan forschenden Auges.

„Den Oberbefehl der Heere der evangelischen Union gegen das Haus Oesterreich und die Liga führen, sonst nichts.“

„Sowt nichts, Bernhard?“ fragte Rohan erklaut.

„Nach diesem offenen Vertrag hier nichts anderes“, bestätigte Bernhard.

„Ihr wisst, daß ich damals bereits Generalissimus der Evangelischen Union war. Frankreich hatte sich dieser Union gegenüber schon ein Jahr zuvor mittelst Vertrages vom 1. November 1684 zu Hilfe verpflichtet, zufrieden mit der Ehre, seinen Bundesgenossen aufrichtig und großmüthig beigestanden haben.“

Nach jenem Vertrage schon sollten die französischen Besatzungstruppen deutscher Blüthe dem Bund den Eid der Treue schwören, die Plätze selbst aber beim allgemeinen Frieden ohne Entschädigung restituirt werden.“

So verhielt Frankreich denn auch in dem mit mir geschlossenen offenen Vertrag, daß der einzige Zweck Ihrer königlichen Majestät und dero Mitconföderirter die Erlangung eines allgemeinen Friedens, die Wiederbringung der Deutschen Freiheit sei.“

„Glaubet Ihr das, Bernhard?“ fragte Rohan, schmerzlich lächelnd.

„Ich bin kein Kind“, versetzte Bernhard erregt, „und fürchte die schenkenden Danaer — aber hier steht zur Frage, ob die Verträge für mich sprechen oder nicht. Bricht sie nicht, so bin ich frei, ganz frei; dann mag Schwert und Macht zwischen uns entscheiden.“

„Und der geheime Vertrag, Bernhard?“ fragte Rohan weiter. „Ihr haltet ihn. Er ist kurz, enthält wenige Hauptstellen. Letzt hier!“ sprach Bernhard, mit dem Finger auf das Pergament weisend.

Rohan las und erleichte.

(Fortsetzung folgt.)

Vorstandes blieb noch vorbehalten. Bei der Generalversammlung sowie im Verwaltungsrath war als Vertreter der Staatsregierung Geheimer Oberregierungsath Kommel anwesend. — Der Bundesrath ertheilte dem Auslieferungsvortrage mit Rußland seine Zustimmung. Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Gerichtsverfassungsgesetze und der Strafprozeß-Ordnung, sowie des bez. Antrags des sechsten Ausschusses wurde auf die nächste Sitzung vertagt. — Nachdem die englisch-deutsche Kommission für die westlichen Südssee-Inseln ihre Arbeiten beendet hat, darf man wohl annehmen, daß dies in befriedigender Weise geschehen ist und daß man binnen kurzem authentische Nachrichten hierüber erhalten wird. Es lag in der Absicht, die in dem Weisbuche über die Südssee publizirten Aktenstücke nach Abschluß der Londoner Verhandlungen zu ergänzen.

Der „N. A. Z.“ wie der „N. P. Z.“ zufolge hat Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz die Absicht, den 25. Erinnerungstag an die Ernennung zum Chef des Grenadier-Regiments Kronprinz (1. Ostpreussisches Nr. 1) in Königsberg zu feiern.

Zur heutigen Sitzung des Bundesraths wird noch Nachfolgendes mitgetheilt: In seiner heutigen Sitzung präsidirte Fürst Bis marck dem Bundesrathe. Die Sitzung nahm zwei volle Stunden in Anspruch. Fürst Bis marck hatte sich, wie man in Bundesraths-Kreisen schon vorher wußte, namentlich wegen des Entwurfs über Abänderung von Bestimmungen über die Zusammensetzung der Schwurgerichte an der Sitzung betheiligte. Er trat ein für die Bestimmung des ursprünglichen Entwurfs, wonach die Schwurgerichte nur mit 6 Geschworenen besetzt werden sollen, während nach dem heutigen Berichte des Justiz-ausschusses 12 Geschworene in Vorschlag kommen sollten. Nach der Rede des Reichskanzlers wurde auf Antrag eines Bevollmächtigten die Beschlußfassung sowohl über die Schwurgerichte wie über die Berufung ausgesetzt. Auf eine Anfrage erklärte Fürst Bis marck noch, daß er auf eine Erledigung dieser Vorlage in der laufenden Session des Reichstags keinen Werth lege.

Die Kommission zur Vorberathung des Versicherungsgesetzes für landwirthschaftliche Arbeiten hat heute ihre Arbeiten fortgesetzt und die erste Lesung beendet. § 37 schreibt bekanntlich vor, daß die Gemeindebehörden ohne Entschädigung die Beiträge der Berufsgenossen ihrer Bezirke zu erheben haben. Dr. Buhl beantragte dagegen, für diese Arbeiten den Bezug der für die Erhebung festgesetzten Gebühren zu bewilligen. Der Antrag wurde in einer vom Abg. Dr. Müller beantragten Fassung angenommen. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes wurden ohne Diskussion genehmigt. Zum Schluß wurde der folgende vom Abg. Dr. Buhl beantragte neue Paragraph, nachdem der Staatssekretär v. Bötticher denselben befürwortet hatte, angenommen: Die Befugnisse und Obliegenheiten der Vorstände können ganz oder theilweise mit Genehmigung der Landes-Centralbehörde durch Beschluß der Genossenschaftsversammlung Organen der Selbstverwaltung mit deren Zustimmung übertragen werden; in den Fällen des § 10 dürfen diejenigen Mitglieder der Selbstverwaltungsbehörden, welche nach den vorstehenden Bestimmungen für die Berufsgenossenschaften thätig gewesen sind, bei der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren oder bei der Entscheidung der Aufsichtsbehörden nicht mitwirken. Die Kommission beschloß die Niederlegung einer Redaktionskommission, um die Beschlüsse der ersten Lesung für die zweite Lesung vorzubereiten.

Einen unangenehmen Druckfehler berichtigt die „N. Allg. Ztg.“ bei dem letzten Satz in ihrer Notiz über die Zuschriften an den Reichskanzler. Der Satz: „gegen 1500 weitere Zuschriften eigneten sich nicht zur Beantwortung“ sollte lauten: „gegen 1500 weitere Zuschriften eignen sich noch nicht zur Beantwortung“. Bei der großen Zahl der bereits ergangenen Antworten wird es begreiflich erscheinen, daß diese 1500 Schreiben noch nicht haben registriert werden und deswegen die Beantwortung derselben noch nicht hat erfolgen können.

Die „V. B. N.“ schreiben: Der Seniorenkongress des Reichstages beschloß, in dieser Woche die heute auf der Tagesordnung stehenden Gesetze in erster und zweiter Lesung zur Erledigung zu bringen und ebenso, wenn noch Zeit bleibt, das Gesetz betr. die Versicherung der Arbeiter des Transportgewerbes. Am Montag wird in die Beratung des Wörtensteuer-Gesetzes eingetreten werden. Zwischen der zweiten und dritten Lesung sollen die kleineren Gesetzentwürfe, sowie die Versicherung des Transportgewerbes abgeschlossen werden. Am Montag über 8 Tagen soll dann die dritte Lesung des Zolltarifs beginnen. Darnach befindet sich der Seniorenkongress des Reichstags die Absicht, den Schluß der Session vor Pfingsten herbeizuführen. Ueber die Stellung der Reichsregierung zu dieser Frage verlaute noch nichts, nur so viel ist bekannt, daß seitens der Reichsregierung bisher großer Werth auf die völlige Erledigung des dem Reichstag vorgelegten Materials, namentlich der Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter gelegt worden ist.

Leipzig, 29. April. Gestern erfolgte an unserer Universität die Eintragung des Prinzen Friedrich August als Student der Rechte und Staatswissenschaften; der Prinz hat zunächst bei den Professoren Windscheid und Roscher Vorlesungen belegt.

Frankfurt, 30. April. Das „Frankf. Journ.“ berichtet: Durch die Staatsanwaltschaften werden neuerdings bei den Handelskammern Erhebungen angestellt, betreffend den Verfall von kaufmännischen Geschäftsinterne und Fabrikgeheimnissen. Wie es heißt, geht die Anregung hierzu vom Reichskanzler-Amt aus, welches Material zu sammeln scheint zur Beurtheilung der Frage, in wie weit sich der Erlaß strafrechtlicher Bestimmungen zum Schutze kaufmännischer Geschäftsinterne und von Fabrikgeheimnissen gegen Vertrauensbruch seitens der Angestellten u. s. w. erforderlich machen dürfte. Man scheint auch in den maßgebenden juristischen Kreisen die Ueberzeugung zu haben, daß § 162 des Strafgesetzbuches einen solchen Schutz nicht gewähre, zugleich aber der Ansicht zuzuneigen, daß bei der Unerreichbarkeit eines absolut sicheren Schutzes,

auf dem Wege der Vereinbarung von Konventionalstrafen oder der Stellung von Kauttionen verhältnismäßig Besseres erreicht werden könne, als durch strafrechtliche Vorschriften, die in der Anwendung wegen der besonderen Schwierigkeiten des Beweises vielfach versagen dürften. Wir meinen inbezug, daß dies nur bis zu einem gewissen Grade richtig sei. Sobald man zwischen kaufmännischen Geschäftsinterne und Fabrikgeheimnissen unterscheidet, wird sich die Frage leichter prinzipiell entscheiden lassen, da zum Schutze letzterer wirklich ein besserer gesetzlicher Schutz, bezw. die Konstituierung strafrechtlicher Verfolgbarkeit dolofer Ver-rathes derselben erforderlich ist und auch möglich sein dürfte. Uebrigens kennt die französische Gesetzgebung ähnliche Bestimmungen, wie die von vielen Seiten als wünschenswerth bezeichneten Vorschriften und auch das frühere sächsische Gewerbegesetz enthielt Paragrafen, welche Fabrikgeheimnisse und dergleichen unter einen wirksamen Schutz stellten.

Frankreich.

Paris, 30. April. Bis jetzt hat die ägyptische Regierung der französischen ihr Eingehen auf die in London vereinbarten Bedingungen noch nicht angezeigt, doch wird hier nicht daran gezweifelt, daß sie sich fügen wird. In diesem Falle wird Taillandier nach Kairo zurückkehren, und die Beziehungen zur Regierung des Khediv wieder aufnehmen. — Sofort nach der Wiedereröffnung des Parlaments wird Freycinet ein Selbstbuch mit Schriftstücken über die „Phosphor-Angelegenheit“ vorlegen. — Gestern erschienen bei dem Wochenempfang Freycinets sämtliche hiesige Botschafter; Fürst Hohenlohe, Lord Lyons, Baron Mohrenheim und Esch Pascha hatten nacheinander Unterredungen mit dem Minister des Auswärtigen. — In der heutigen Sitzung des Pariser Gemeinderaths beschwerte sich ein Mitglied Namens Delabrousse über die Organisirung der Ausstellung Adolf Mengzels in einem städtischen Gebäude, und forderte, daß der Seine-präfekt sofort die ertheilte Erlaubniß zurücknehme. Uebrigens hatten auch bereits einige Zeitungen, darunter die „France“ und der „Soir“, einen patriotisch-chauvinistischen Ton bezüglich der Mengzel-Ausstellung angeschlagen. Der Seine-präfekt Poubelle entgegnete dem in seinem Patriotismus beleidigten Gemeinderathsmitgliede, daß man der Sache keine übertriebene Bedeutung beilegen und die Frage des Patriotismus völlig bei Seite lassen müsse. Die Erlaubniß sei von den Herren Dumas, Antonin, Albert Wolff, Baudry, Dédaille u. s. w. nachgesucht worden und habe die Ausstellung den Zweck, aus den Erträgen Preise für den Zeichenunterricht zu stiften. Er habe nicht geglaubt, daß die Eigenschaft Mengzels als Deutscher ein Grund sein könne, um die Hergabe jenes städtischen Lokals zu der Ausstellung zu verweigern. Der Gemeinderath nahm hierauf ohne weitere Diskussion mit 54 gegen 11 Stimmen den einfachen Uebergang zur Tagesordnung an.

Italien.

Rom, 30. April. In der heutigen Kammer Sitzung erklärte Mancini, er werde auf die betreffende der Kolonialpolitik eingebrachten Interpellationen gelegentlich der Berathung des rektifizirten Budgets antworten. Der Kammerpräsident erklärte sich Namens Carrolls damit einverstanden. Camporeale, Branca und Derezis erklärten ebenfalls sich einverstanden, vorausgesetzt, daß die Budgetberathung bald stattfinden. Mancini erwiderte, wenn eine Verzögerung in der Berathung des Budgets eintrete, könne man auch vorher über die Interpellationen berathen. Nicotera beklagte, daß die Regierung das Parlament über einen so wichtigen Gegenstand im Dunkeln zu lassen suche. Mancini wies diesen Vorwurf zurück und versicherte, die Regierung sei keinerlei anderes Engagement eingegangen, als die bereits bestehenden mit den Centralmächten, denen sie stets treu zu bleiben beabsichtige.

Großbritannien.

London, 1. Mai. (Tel.) „Daily News“ konstatirt, daß bisher weder von Rußland, noch von England ein Ultimatum erfolgte. Die englische Regierung nahm nicht von Port Hamilton Besitz; der Umstand, daß englische Kreuzer in der Nachbarschaft des Hafens weilten, habe wahrscheinlich das Gerücht veranlaßt. — „Standard“ erzählt, die englische Regierung erließ eine Note, worin der Vorschlag gemacht wird, die Frage, ob Rußland das Abkommen vom 17. März verlegt habe, dem Schiedsgerichte der gekrönten Häupter in Europa zu unterbreiten. Zur Erwägung dieses Vorschlags werde ein Ministerrath in Gatschina stattfinden. — Die Admiralität mietete weitere neun große Dampfer, wovon jeder im Stande ist, über 1000 Mann zu transportiren. Es verlaute, der Bestimmungsort der Truppen werde nur in versiegelten Ordres bezeichnet werden. — Die englisch-deutsche Kommission für die westlichen Südssee-Inseln hat ihre Arbeiten beendet.

Oberhans. Lord Granville theilt mit, Herr v. Staal habe gestern erklärt, die russische Regierung habe keine Kenntniß von dem Bomarsch auf Nerutshaf. Ein gestern Abend eingegangenes Telegramm Lumsdens erklärt, das Gerücht von der Besetzung sei ganz unbegründet.

In Unterhaus brachte Childers das Budget ein. Das Defizit des vorigen Finanzjahres betrug thatsächlich eine Million und fünfzigtausend Pfund, die Ausgaben des laufenden Finanzjahres sind, ausgenommen den elf Millionen Kredit, auf 88,800,000, die Einnahmen auf 85,200,000 veranschlagt. Das Defizit des laufenden Finanzjahres ist 3,750,000, das Gesamtdefizit, einschließlich des Elf-Millionen-Kredits und der Nachtragskredite, auf 14,900,000 veranschlagt. Vorge schlagen wird: Erhöhung der Einkommensteuer auf 8 Pence per Pfund, die Erbschaftsteuer wird wesentlich abgeändert und auf die im Auslande liegenden Güter der in England ansässigen Personen ausgedehnt; das Eigentum der Korporationen wird besteuert, die Stempelgebühr von 10 Schilling pro 100 Pfund für alle an porteur-Werthe eingeführt, die Steuer auf einheimischen und ausländischen Spirit wird um 2 Schilling per Gallone, die Biersteuer um

1 Schilling per 36 Gallonen erhöht. Die Weinzölle sollen gemäß dem Vertrag mit Spanien abgeändert, ausländische patentirte Medikamente denselben Reglements wie englische unterworfen werden, der Tilgungsfonds der 1883 freierten Annuitäten soll suspendirt werden. Das Defizit wird hierdurch auf 2,812,000 Pfund herabgemindert, die Bedeutung dieses Defizitrestes wird auf nächstes Jahr verschoben.

Der „N. A. Z.“ wird aus London geschrieben: Heute findet sich in der „Daily News“ der erste briefliche Bericht aus Rawal Pindi über die Zusammenkunft des Emir und des Vicelkönigs. Trotz aller Bemühungen des Berichters, deren Mißerfolg zu verhüllen, dringt doch durch seine Aufzeichnungen das Geständniß der Wahrheit hindurch; daher die traurig-erregene Schlussbemerkung: „die Zeit allein kann aufweisen, wie tief des Emir's Aufrichtigkeit ist; augenblicklich erscheint sie wirklich und grünlich; daher wäre es unbedelmüthig, sie anzuzweifeln.“ Im Beginne wird beschrieben, wie die glänzende Truppenparade im Regen zu Wasser wurde, aber ohne daß der Emir darüber seine alte Laune verlor. Er sei sich ohne Zweifel bewußt, daß er gleich dem Korz zwischen dem russischen und dem englischen Mächte sei; daß er zwar Rußland zu Dank verpflichtet wäre für die Gaffreundschaft, die er in Samarkand genöß, daß er aber England seinen Thron verdanke. Denn England hätte im Jahre 1880 ebensoviel Eub Khan oder ein anderes Mitglied der Familie Schir Ali auf den Thron setzen können statt seiner, des armen bettelhaften Prinzen, der mit einigen gerumpelten Ußbeg nach Afghanistan kam. Daher folgte er natürlich der Aufforderung zu der Zusammenkunft in Rawal Pindi mit Freuden. Abdur Rahman wird geschildert als ein dicker breitschultriger Mann von 50 Jahren, dunstler Gesichtsfarbe und einem abstoßenden, scharfen und lauernden Blicke. Sein Benehmen drückt eine gewisse Würde aus, denn er hat von sich als Malik (Herrscher) von Afghanistan eine sehr hohe Meinung. Im Gespräch ist er sehr lebhaft und läßt durch die Einmischung englischer und russischer Worte durchblicken, daß er die Ausschnitte aus englischen und russischen Zeitungen, die er sich überfenden und überlegen läßt, mit Nutzen studirt hat. Großes Interesse legt er für Waffen und Schießbedarf an den Tag, denn er besitzt selbst in Kabul eine Gewerbfabrik und hat dem Vicelkönig verschiedene dort gefertigte Büchsen geschenkt. Wahrscheinlich wird er in die Anlegung eines Telegraphen nach Kabul willigen. Mit echt orientalischer Geistesart bezieht er nicht die geringste Gemüthsbeugung beim Anblick der Eisenbahn, und doch war es die erste, die er in seinem Leben sah; auch war er innerlich höchst überrascht von ihr. Als vorsichtiger Mann brachte er seinen eigenen Scharfrichter mit, und das Gerücht meldete, daß er auf der Reise zwei seiner Begleiter um den Kopf kürzer gemacht habe. Der Scharfrichter ist einer der nützlichsten Wirthenträger des Emir's. Denn, wie schon oft bemerkt, mißtraut Abdur Rahman den eigentlichen Afghanen und umgibt sich daher persönlich mit den ihm ergebenen Ußbeg aus Badakshan. Um aber die Afghanen in seiner Abwesenheit ruhig zu erhalten, schleppte er 50 ihrer Hauptlinge, Sirdars genannt, nach Rawal Pindi mit als Geiseln für der Afghanen Treue, und von diesen 50 sollen 2 unterdessen dem Geiste des Henters verfallen sein. Der Emir und seine Ußbeg stehen zu den Afghanen in einem ähnlichen Verhältnis, wie der Khediv und seine Türken zu den Egyptern; beide bedürfen der englischen Unterstützung, um sich auf dem Throne zu erhalten. Die englischen Botschafter werden sich hoffentlich diesen angenehmen Landesvater mit seinem Reichthum nicht entgehen lassen. Ueber einen Punkt bleibt er allen gegenüber, mit Ausnahme des Vicelkönigs verschlossen: über die Politik. Er will dieselbe nur mit dem Malik von Indien, wie er Lord Dufferin nennt, erörtern. Infolge dessen haben die dortigen Berichterstatter über das, was er mit Dufferin verhandelte, nichts als Hoffnungen auszubringen, und zu diesen Hoffnungen kann man ihnen keineswegs Glück wünschen; denn von der Treue eines Herrschers, der als einziges Pfand für die Treue seiner eigenen Unterthanen das Senkerbeil besitzt, kann man unmöglich einen hohen Begriff hegen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 30. April. Das Svenska Telegrammbureau erklärt die geführte Nachricht der „Kopenhagener Nationaltidende“, daß gegenwärtig infolge der Initiative Frankreichs zwischen Schweden-Norwegen und Dänemark wegen Neutralität auf gemeinsamer Basis bei einem eventuellen englisch-russischen Kriege Unterhandlungen stattfänden, für unbegründet. Die Initiative dazu sei lediglich von Schweden-Norwegen ausgegangen.

Der „Nordb. Allg. Z.“ wird aus Stockholm geschrieben: Die Wahrung der Neutralität Schwedens während eines möglicherweise eintretenden Krieges zwischen England und Rußland soll diesmal eine weit mehr ausgesprochene und entschiedene sein, als sie während des Krinckrieges gewesen ist. Die Vertheidigungsanstalten, die auf der Insel Gotland, dem am meisten ausgesetzten Punkte, getroffen werden, sind sehr umfangreich, außer Kanonenbooten mit Kanonen von Carlskrona sind ferner Artillerietruppen und Sappente zu Besetzungsbereitschaften dahin abgegangen; die Nationalbewaffnung der Insel, eine Art Landwehr, ist mobil gemacht; immer sind neue Truppen dahin kommandirt worden. Nachdem ist am Freitag der Befehl ergangen, daß unter dem Kommandeur Admiral Virginia eine Eskadre gebildet werde aus dem Geschwader „Drott“, den Monitoren „Tyrina“ und „Thordon“, den Kanonenbooten „Rota“, „Stuld“, „Afrid“ und „Alfild“, dem Minenübungsboot „Raac“, den Minenbooten „Seit“ und „Koli“ und aus der Fregatte „Banabid“ und der Korvette „Valder“, sobald diese letzteren beiden von ihrer Expedition zurück und zu neuer Expedition klar gemacht worden sind. Ferner soll Swealands Grenadierbataillon sich bereithalten, mit voller Feldausrüstung nach Carlskrona zum Bewachungsdienst abzugehen; permittirte Mannschaft der Festungskompagnien des Swea- Artillerieregiments ist einberufen, um unverzüglich in Dienst zu treten. Bei Carlskrona soll ein Pulverhaus mit Plattform und ein Wachthaus von Ziegeln aufgeführt werden.

Rußland.

St. Petersburg, 30. April. Das „Journal de Saint Pétersbourg“ bespricht die Rede Gladstone's, welche wohl geeignet gewesen sei, eine Versammlung hinzureißen. Dieses Resultat sei erreicht worden und werde schwerlich durch nachträgliche Ueberlegung und Kritik zu beseitigen sein. Das „Journal“ will sich darauf beschränken, zu konstatiren, daß einige Aeußerungen Gladstone's kaum eine Kritik würden ertragen können, da sie durch vorausgegangene oder nachfolgende Aeußerungen desselben Redners widerlegt würden. Das „Journal“ verweist auf die vier sich widersprechenden Berichte Lumsden's und bemerkt, es sei nicht erstaunlich, wenn das Londoner Cabinet infolge

dieser sich widersprechenden Berichte nicht aufgeklärt sei und Herrn Stephen nach London kommen lasse. Werden nach den Auslassungen Stephen's das englische Cabinet klarer sehen? Das „Journal“ wünscht es im Interesse der Wahrheit und der Beruhigung.

Die unter den Nachtrags-Depeschen der „Karlsru. Btg.“ gestern Abend noch mitgetheilte Auslassung des russischen „Regierungs-Anzeigers“ über den Zusammenstoß mit den Afghänen vom 30. März lautet ausführlich wie folgt: Ungünstige örtliche Verhältnisse, namentlich der schlechte Zustand der Wege infolge des außergewöhnlichen Austretens der Flüsse und Kanäle verzögerten die Ankunft des Offiziers, durch welchen General Komaroff den ausführlichen Bericht über das Treffen vom 18. (30.) März geschickt hat. Ungeachtet dessen enthalten die bereits vorliegenden Auskünfte, desgleichen die früher eingegangenen Depeschen Komaroff's genügende Daten, auf Grund deren es möglich wird, einen richtigen Schluss über den Grad der Beirathung der Zweifel, welche Lumsden über die Zuverlässigkeit des Komaroff'schen Berichtes geäußert, zu ziehen. Aufrechtigst wünschend, daß die russisch-afghanische Grenzfrage mittelst freundschaftlicher Unterhandlungen mit England im Sinne der früher zwischen Rußland und England getroffenen Uebereinkunft gelöst werde, willigte die russische Regierung gern ein, die Festsetzung der Grenzlinie an hierzu beiderseits bestimmte Kommissionen zu übertragen, allein der unerwartete Einmarsch der Afghänen in Pendschdeh und das Vorgehen afghanischer Truppen stromabwärts des Murghab und des Herizud nöthigten Rußland, auch Sorge zu tragen für eine thatsächliche Wahrung seiner Rechte gegen willkürliche Besitzergreifungen durch die Afghänen. Angesichts dessen wurde Komaroff in den ersten Tagen des Januar d. J. vorgeschrieben, die Linie von Jusfikar längs dem Herizud über Kechri Siliak, Kechri Siume, Tschemenabaid und Chouzichan bis Dschakprei (Balikh) mit Wachtposten zu besetzen. (Bei Dschakprei befindet sich eine alterthümliche Brücke über den Kusch-Fluß, welcher die Westgrenze der Pendschdeh-Dase bildet.) Den russischen Truppenführern wurde hierbei zur Pflicht gemacht, sich eines betreffenden Zusammenstoßes mit den Afghänen sorgfältig zu enthalten, es sei denn, die Afghänen forderten selbst dazu heraus. Die Besetzung obiger Punkte durch russische Truppen erfolgte am 8. (20.) Februar, und am 20. Februar (4. März) theilte die englische Regierung uns durch den Botschafter Thorton mit, daß die Afghänen aufgefordert seien, die russischen Truppen zwisch der Heranzdrängung aus ihren Stellungen nicht zu überfallen, sich vielmehr lediglich einem weiteren Vormarsche der russischen Truppen zu widersehen. Gleichzeitig sprach die englische Regierung den Wunsch aus, daß bis zur Entscheidung der Grenzfrage den Befehlshabern der russischen Wachtposten aufgegeben würde, sich des Vorrückens zu enthalten. Die russische Regierung ging hierauf mit einigen Beschränkungen ein, und da nach russischen Meldungen ein russischer Vorposten damals bereits in Dschakprei und ein afghanischer in Altepe stand, so wurde General Komaroff aufgefordert, sich der Besetzung der Dase von Pendschdeh zu enthalten. Hierbei hatte man im Auge, daß die bei der englischen Regierung eingelaufenen Berichte Lumsden's obige Daten vollständig bestätigten, da der russische Wachtposten in Balikh gestanden, der afghanische in Pendschdeh, rechts vom Kusch-Flusse. Die Erklärung der englischen Regierung, daß die Afghänen aufgefordert worden seien, die Vorwärtsbewegung einzustellen, schloß vollständig die Möglichkeit aus, anzunehmen, daß der afghanische Vorposten auf das linke Ufer des Kusch-Flusses vorgeückt werden könnte. Als General Komaroff sich am 18. (26.) März Dschakprei näherte, fand er auf dem linken Ufer des Kusch, also außerhalb des Rayons von Pendschdeh eine afghanische Besetzung, und da das seinen Informationen widersprach, so erachtete er sich verpflichtet, zur Sicherstellung seiner geringzähligen Abtheilung von dem Kommandeur der afghanischen Truppen die Räumung des linken Ufers des Kusch zu verlangen. Die Weigerung der Räumung seitens des afghanischen Kommandeurs war die unmittelbare Ursache des Zusammenstoßes vom 18. (30.) März. Hieraus geht klar hervor, daß General Komaroff die ihm zugeschriebene Absicht, einen Zusammenstoß herbeizuführen, gänzlich durch Thatsachen widerlegt hat und daß General Komaroff, als er auf der Räumung des linken Ufers des Kusch bestand, die erhaltenen Befehle nicht überschritt. Die russische Regierung ist einstweilen der Möglichkeit beraubt, die Frage zu entscheiden, warum die gedachten Befehle, welche wie oben ausgeführt mit den Informationen der englischen Regierung übereinstimmen, durch die englischen Offiziere, welche der afghanischen Pendschdeh besetzt haltenden Abtheilung zummandirt waren, anders aufgefaßt wurden. Eine Depesche Komaroff's vom 6. (18.) ds. enthält Aufklärungen über einige Punkte der Depesche Lumsden's vom 17. ds., über die ein endgiltiges Urtheil Komaroff's selbstverständlich noch nicht eintreffen konnte.

Serbien.

Nisch, 30. April. Belgrader Nachrichten über eine Ministerkrisis sind unbegründet; es fehlt jeder Anlaß dazu. Das Cabinet verfügt über eine imposante Majorität der Skupschina.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. Mai.

Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin Sophie zur Lippe, geborene Prinzessin von Baden, ist am 29. v. M. zum Besuche bei Hochderen Schwester, Prinzessin Elisabeth von Baden Großherzogliche Hoheit, hier eingetroffen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Photographen Gebrüder Schneider in Krozingen auf deren unterthänigstes Ansuchen das Prädikat „Photographen“ gnädigst zu verleihen geruht.

Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“ Nr. 16 vom 30. April enthält: a. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, Medaillenverleihungen, Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ehrenzeichens, Dienstanordnungen; b. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden, nämlich des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts über den Rechtsanwalt Karl Böbler in Billingen, die erste juristische Staatsprüfung im Frühjahr 1885, die Aenderung von Familiennamen, die Rechtsanwältin Dr. Helm und Dr. Mousfang in Heidelberg; des Ministeriums des Innern über die Ernennung der bürgerlichen Mitglieder der Deckerathskommissionen und die Abberufung in Pforzheim; c. die Anzeige von Diensterledigungen.

Ernannt zum Pfarrer in Großschafen ist Pfarrer Jakob Riens in Kirnbach. — Beim Amtsgerichte Billingen ist Rechtsanwält Karl Böbler eingetragen. — Die Rechtsanwältin Dr. Helm und Dr. Mousfang in Heidelberg sind mit Wohnsitz daselbst zugleich zur Praxis am Landgerichte Mannheim zugelassen. — Dem derzeitigen A.-Rathsapotheker in der Heil- und Pflegenanstalt Illenau, Berthold Suter, ist die persönliche Konzeption zum Betrieb einer selbstständigen Apotheke im westlichen Theil der Stadt Pforzheim verliehen. — Die Bezirksforstlichen Reforgermünd, Ottenhöfen, Radolzell, Rheinbischofsheim und Stockach sind in Erledigung gekommen. Bewerber haben sich binnen 14 Tagen bei Großherzoglicher Domäneninspektion zu melden.

Waldshut, 30. April. (Auf die an die hohen Eltern Sr. Königl. Hoheit des Erbprinzen) sofort bei Eintreffen der freudigen Nachricht von Höchstseiner Verlobung ab geschickte Beglückwünschung kam folgendes Telegramm hier ein: „An den Bürgermeister Mayer in Waldshut.“

Die Großherzogin und Ich bitten Sie, Unseren herzlichsten Dank für die freundlichen Glückwünsche der Stadt Waldshut Ihren Mitbürgern zu überbringen.

Friedrich, Großherzog.

Theater und Kunst.

Karlsruhe, 1. Mai. (Groß. Hoftheater.) Die gestrige Aufführung des „Bosillon von Roujeau“ nahm einen günstigen Verlauf, trotzdem sie an Stelle der in Aussicht gestellten und auch weit willkommeneren „Weißen Dame“ rasch eingeschoben worden war. Um den Erfolg der annuthiger, großzügiger, theilweise auch einen höheren Grad von musikalischer Charakteristik aufweisenden Oper machten sich vorzugsweise Frau Harlach (Madeline), Herr Rosenbera (Chapelin) und Herr Speialer (Biju) verdient, welche ihre Partien in Gesang und Spiel gleich gut zur Wiebergabe brachten. Frau Harlach er führte vor Allem ihre schönen Stimmkräfte und ihre sorgfältig ausgebildete Gesangsweise erfolgreich in das Treffen. Herr Rosenbera brüllte durch die leicht und vollständig gegebene hohe Lage; noch schätzbare ist die feine, geschmackvoll schattirte Vortragweise, mit der er die musikalisch feiner ausgestatteten Nummern, vor Allem die hübsche Partellabach-Arie, darbietet. In den Gesang trat Herr Harlach, welcher den Marquis von Corcy mit einem ausreichenden Grade vornehmer Wichtigkeits- und süßlicher süßlicher Liebeschwärmerei ausstaltete.

(Groß. Hoftheater.) Repertoire-Entwurf für die Zeit vom 3 bis mit 10. Mai. a. Vorstellungen in Karlsruhe. Sonntag, 3. Mai. 62. Ab.-Vorst.: „Die Walküre“ in 3 Aufzügen, von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr. — Montag, 4. Mai. 8. Extra-Vorst. zu ermäßigten Preisen (mit besonderer Abz.): „Nathan der Weise“, dramatisches Gedicht in 5 Akten, von Lessing. Anfang 6 Uhr. — Dienstag, 5. Mai. 9. Vorst. außer Ab. 1. Gastspiel der groß. bad. und I. L. österr. Kammerängerin Fr. B. Bianchi: „Die Nachtwandlerin“, Oper in 3 Aufzügen, nach dem Italienschen. Musik von Bellini. Anfang 7 1/2 Uhr. — Donnerstag, 7. Mai. 63. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: „Ein Lustspiel“, Lustspiel in 4 Akten, von Rod. Benedix. Anfang 7 1/2 Uhr. — Freitag, 8. Mai. 10. Vorst. außer Ab. 2. Gastspiel des Fr. Bianchi. Zum erstenmale: „Linda von Chamounix“, Oper mit Tanz in 3 Aufzügen. Nach dem Französischen von G. Hoff. Musik von G. Donizetti. Anfang 7 1/2 Uhr. — Sonntag, 10. Mai. 64. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: „Ein Sommernachtstraum“, phantastisches Lustspiel in 3 Akten, von W. Shakespeare, überlegt von Schlegel, mit Musik von F. Mendelssohn-Bartholdy. Anfang 6 Uhr. — b. Vorstellungen in Baden. Mittwoch, 6. Mai. 28. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: „Ein Lustspiel“, Lustspiel in 4 Akten, von Rod. Benedix. Anfang 7 1/2 Uhr. — 3. Gastspiel des Fr. Bianchi am 11. Mai, 11. Vorst. außer Ab.: „Romeo und Julia“. 4. Gastspiel des Fr. Bianchi am 14. Mai, 12. Vorst. außer Ab.: „Linda von Chamounix“. Vormerlungen hierzu von Dienstag den 5. Mai, Freitag den 8. Mai, je Vormittags 8 Uhr an.

Verschiedenes.

(Dr. Ernst Förster), der Schmarvohn Jean Pauls, ist am 29. April in München gestorben. Ernst Förster zu München-Offenriedt an der Saale am 8. April 1800 geboren hat in dreifacher Eigenschaft, als Historien- und Bildhauer, Kunstschrift-

steller und Dichter, gewirkt, und sein Name bleibt mit der Kunstgeschichte Münchens, dessen Kunstperiode unter König Ludwig I. er voll und ganz durchlebt, innig verflochten. Förster's schriftstellerische Thätigkeit im Gebiete der Kunst war eine ungemein reiche. Nach Schorn's Tode betheiligte er sich 1842 mit Franz Kugler an Vasari's berühmtem kunsthistorischen Werke und seine folgenden selbständigen Arbeiten sind zum Theil mit Zeichnungen seiner Hand besetzt. Wie er die Einwirkungen an seinen Schwiegervater Jean Paul in dem vierten bis achten Bande von dessen Biographie „Wahrheit aus Jean Pauls Leben“ und anderen Schriften dieser Gattung verwerthete, so widmete er auch seinem Lehrer Cornelius ein literarisches Gedächtniß in „Peter v. Cornelius, ein Gedächtniß aus seinem Leben und Werken“ u. a. Förster ist ferner der Entdecker der Wandgemälde des Jacopo Tiziano in der St. Georgskapelle zu Padua, wozu er ein Commentar schrieb.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 1. Mai. Der Reichstag beschloß einen Zoll von 3 M. für hartes Glanzgarn aus langhaariger, in England produzierter Wolle (Genappe, Mohair- und Alpaka-Garn), und zwar für einfaches, ungefärbt oder gefärbt, für dublirtes ungefärbt, ferner einen Zoll von 24 M. für desgleichen dublirtes gefärbt, für dreifach oder mehrfach gezwirntes, ungefärbt oder gefärbt (die Sätze verstehen sich für den Doppelzentner). Die Position „Leder und Lederwaren“ wurde auf Antrag der Kommission bis zur nächsten Session vertagt, nachdem der Bundeskommissar die Bereitwilligkeit der Regierung zu einer genaueren Untersuchung der Bedürfnisfrage ausgesprochen hatte. Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 wurde der Kommission überwiesen.

Der Gesetzentwurf zum Schutz des zur Anfertigung von Reichs-Kassenscheinen verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung wurde debattelos nach den Kommissionsanträgen genehmigt. Die Vorlage, betreffend die Zuckersteuer-Vergütung, erledigte der Reichstag in erster Lesung und beschloß die zweite Lesung im Plenum.

Der Gesetzentwurf über die Ausbehnung der Unfall- und Krankenversicherung wurde bis incl. § 12 fast durchgängig nach der Regierungsvorlage angenommen.

Wien, 1. Mai. In der verflossenen Nacht 1/2 1 Uhr wurde in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Steiermark ein ziemlich heftiges Erdbeben wahrgenommen. In Rindberg, Bezirk Bruck, in Steiermark, sind viele Häuser beschädigt und eine Person getödtet; das Schulhaus wurde derart erschüttert, daß die Schule geschlossen bleiben muß. In Mitterndorf und Wartberg (Steiermark) drohen Wohnhäuser mit Einsturz.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Eheaufgehob. 1. Mai. Wilhelm Freig von hier, Maler hier, mit Karoline Sauter von hier. Todesfälle. 30. April. Karl Lindner, Witwer, Privatier, 74 J. — Christine Simon, led., Tagelöhnerin, 64 J. — Georg Schnell, Chemann, Wagner, 39 J. — 1. Mai. Heinrich Herold, Chemann, Lüncher, 40 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: April, 30. Nacht 9 Uhr, 1. Morg. 7 Uhr, 2. Morg. 2 Uhr. Rows: Barom. in O., Thermom. in O., Absolute Feucht., Relative Feucht., Wind, Himmel.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 1. Mai, Morg. 3.32 m, gestiegen 4 cm.

Wetterkarte vom 1. Mai, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine Zone niedrigen Luftdruckes erstreckt sich von den Britischen Inseln südwärts über Deutschland nach dem Schwarzen Meere hin, so daß im Norden Centraleuropas östliche, im Süden westliche Winde vorherrschend sind. Ueber Centraleuropa ist das Wetter vorwiegend trübe, im Norden trocken ohne wesentliche Wärmeänderung, im Süden vielfach regnerisch und meist kälter. In dem Streifen Hannover-Geminnig fanden Gewitter statt. In Süddeutschland sind außerordentliche Regemengen gefallen, in Wiesbaden 25, in Kaiserslautern 27, in Friedrichshafen 29, in Karlsruhe und München 35 mm. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 1. Mai 1885

Table with columns: Staatspapiere, Eisenbahnen, Renten, Wechsel, etc. Lists various financial instruments and their current market prices.

Todesanzeige.
P.201. Heute früh 1/5
Uhr entschlief sanft nach
langem und schwerem Leiden
in ein besseres Jenseits unser lieber
Gatte, Vater, Schwiegervater und
Großvater

Kaspar Schühly
in seinem 69. Lebensjahre, ver-
sehen mit den hl. Sterbesakramenten.
Dies hat besonderer Anzeige.
Es bitten um stille Theilnahme,
Karlsruhe, den 1. Mai 1885,
Die trauernden Hinter-
bliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag
den 3. Mai, Vormittags 1/2 11 Uhr,
vom Trauerhause in Durlach aus
statt.

Todesanzeige.
P.202. Schweligenen.
Freunden und Bekannten
theilen wir die Trauerkunde
mit, daß heute Morgen 1/4 4 Uhr
unsere liebe Gattin und Mutter,
Louise Mündel, geb. Schäfer,
nach schweren Leiden sanft ver-
schieden ist.

Schweligenen, 30. April 1885.
Alex. Mündel, Gr. Amtsrichter
mit 2 Kindern.

D.246.1. Soeben erschien in unserem
Verlag:

Alphabetisches Verzeichniß
der
aktiven Hof- u. Staatsdiener

des
Großherzogthums Baden
nebst
kurzen Personalnachrichten.
Dritte Ausgabe.
Nach dem Stande von Anfang März
1885.
Preis 3 Mark.

Karlsruhe, den 1. Mai 1885.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.
Stellenfuchende jeden
Fertig placirt schnell Rauter's Bureau
in Dresden, Reitbahnstr. 25. P.205.

Hübliches Landhaus mit zwei
P.190. Wohnungen,
wodurch eine gut vermietet werden
könnte, 2 St. v. Kaffee, Tisch, mit klei-
ner Anzahlung zu verkaufen, ev. zu ver-
mieten. In mündl. A. B. 100 Gr. d. Bl.
P.195.1. Die

Billet-Controleurstelle
bei der **Heidelberg-Pferdebahn**
mit einem Monatsgehalt von 100 Mk.
ist mit einem entsprechend gebildeten,
erfahrenen, nicht über 33 Jahre alten
Manne zu besetzen, welcher 100 Mark
Kantion zu stellen hat.
Bewerber wollen ihre Zeugnisse nebst
eigenhändig geschriebenen Lebenslauf
an die **Heidelberg-Strassen- und
Bergbahn-Gesellschaft Referenz &
Co.** baldigst einreichen.

Guts-Verkauf.
P.188.2. Wegen Familienver-
hältnissen ist ein im badischen Ober-
lande liegendes, nachweisbar gut
rentirendes Gut in prachtvoller
Lage sofort käuflich zu übergeben.
Agenten oder Zwischenhändler
werden nicht berücksichtigt. Etwaige
Anfragen sind unter Chiffre C C
Nr. 1 an die Expedition dieses
Blattes zu richten.

P.104.2. Nr. 365. St. Leon.
**Haus-Verstei-
gerung.**

Auf Antrag der Verbeir-
ligten und mit obervormundschaftlicher
Ermächtigung wird am
Dienstag dem 12. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
das Wohnhaus der Erben der Fried-
rich Kramer Witwe, Rosina, geb.
Heilweid von hier — der Erbtheilung
wegen — auf diesem Nachhaus zu
Eigenthum öffentlich versteigert.

Beschreibung des Hauses.
a. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit
eingetragener Giebelmühle, an-
gebaute Waschküche und Balken-
keller;
b. eine Delmühle mit Kelterhaus und
Balkenkeller;
c. eine Scheuer mit Balkenkeller nebst
zwei Stallungen und Schopf;
d. ein Stall mit Schweinekällen und
78 Ar 51 M. Haus, Hofraute
und Gartenplatz, dahier an der
Straße nach Roth, nebst Fran-
ziska Müll. ledig, Johann Sieg-
müller und Rodus Brecht Wwe.,
vorn Straße, hinten Mühlgraben
und Gemeindegewäss.

Anschlag . . . 75.000 Mk.
St. Leon, den 22. April 1885.
Das Bürgermeisterramt.
Stegmüller.
Weis, Rathschreiber.

Karlsruhe.

Englischer Circus Regar. bei der Festhalle. !! Nur 4 Tage !!

Samstag den 2., Sonntag den 3., Montag den 4. und Dienstag den 5. Mai

Große brillante Vorstellungen, als:

Non plus ultra: Die zwei dressirten Ochsen (Bill und Yim),
sowie Künstler-specialitäten aller Nationen, Vorführung von 2 ausgezeichneten dressirten Eseln
(Punch und Yudi).

Anfang Abends 8 Uhr.



Sonntags
zwei Vorstellungen,
4 und 8 Uhr.

Eintrittspreis:

- 1. Platz 1 Mark,
- 2. Platz 60 Pfennig,
- 3. Platz 30 Pfennig.

Kinder zahlen die Hälfte.

NB. Der Circus wird in 3
Stunden erbaut, ist
komfortabel eingerichtet
und das verehrliche
Publikum vor jedem
Unwetter bestens ge-
schützt. P.203.

Neue topographische Karte von Baden.

D.237.1.

Maßstab 1:25.000.

Die soeben erschienene und an alle Subscribenten versandte 21.
Lieferung enthält die Blätter:

- 1. Freudenberg, 2. Rastig, 3. Wertheim, 125. Pfullen-
dorf, 167. Kleinlautsburg, 165. Wahlen.

Karlsruhe, den 2. Mai 1885.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Pferde-Rennen des Rheinischen Renn-Vereins in Frankfurt a. M.

am 10. Mai 1885, Nachmittags 3 Uhr, am Forsthaus.

Grünnungs-Rennen . . . M. 400 Flach-Rennen . . . M. 800
Offiziers-Hürden-Rennen . . . 1000 Jagd-Rennen . . . „ 1200
Große Steeple-Chase, Ehrenpreis, gegeben von Sr. Majestät
dem Kaiser und König und M. 1800.

Die Aktionäre und Mitglieder des weiteren Vereins des Rheinischen
Renn-Vereins haben freien Zutritt.

Erster Platz: . . . M. 2.—
für 1 Herr . . . M. 6.—
für 1 Dame . . . M. 4.—
Zweiter Platz: . . . M. 2.—
Dritter Platz . . . „ 1.—
Stechplatz . . . „ 50 S

Kinder bis zu 10 Jahren zahlen zur ersten Tribüne M. 2.—, zur zweiten
Tribüne (I. und III. Platz) 50 Pf.

Equipagen M. 6.—; jede Person darin muß mit einem Billet zu dem
ersten Platz versehen sein. Reiter M. 5.—.

Sämmtliche Karten sind sichtbar zu tragen.

An den Tribünen werden keine Karten ausgegeben. — Die Klaffen befinden
sich auf der **Chaussee** an der **Louisä**, am **Sandhof**, bei **Riederrad** und am
Forsthaus. — Zur Bequemlichkeit des Publikums werden Eintrittskarten ver-
kauft bei den Herren **F. Breul**, 311 61; **W. Fuchs**, 311 1; **Christ.
Ströhlein**, 311 57; **Universal-Reise-Bureau**, Frankfurter Hof.

Die Hessische Ludwigs- und Main-Neckar-Eisenbahn lassen an dem oben
bezeichneten Renntage die auf den betreffenden Stationen zu erscheinenden Züge
an den der Rennbahn zunächst gelegenen Stellen ihrer Routen, sowohl zur
Hin- als Rückfahrt anhalten.

Im Auftrage des Directoriums:
Kappel.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Anstellungen.
P.156.2. Nr. 6279. Mannheim.
Der Urmacher Heinrich Werner von
Heidelberg, 3. Bl. in Neu-York, ver-
treten durch Rechtsanwalt Dr. Koch in
Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau,
Bertha Werner, geb. Wendling, zur
Zeit an unbekanntem Orten abwesend,
wegen Ehebruchs und großer Verun-
glimpfung mit dem Antrage auf Schei-
dung der vor 4 Jahren unter den
Streittheilen eingegangenen Ehe, und
ladet die Beklagte zur mündlichen Ver-
handlung des Rechtsstreits vor die II.
Civilkammer des Großh. Landgerichts
zu Mannheim auf

Samstag den 11. Juli 1885,
Vormittags 10 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.

Zum Zwecke der beantragten öffent-
lichen Zustellung wird dieser Auszug
der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 24. April 1885.

Rechtler,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

P.155.2. Nr. 9260. Freiburg.
Der Kaufmann R. Müller dahier,
Friedrichstraße 3, klagt gegen die Frau
Schidylew aus Carolina in Californien,
zuletzt dahier wohnhaft, nun an
unbekanntem Orten, aus Waarenkauf,
mit dem Antrage auf Verurtheilung der
Beklagten zur Zahlung von 54 Mark

18 Pf., und ladet die Beklagte zur
mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor das Großh. Amtsgericht zu
Freiburg auf

Samstag den 20. Juni 1885,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Freiburg i. B., den 25. April 1885.

Dirrler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verhollensverfahren.
P.118. Nr. 6672. Billingen.
Großh. Amtsgericht Billingen hat un-
term Heutigen beschloffen:
I. Dittila Fleig von Kappel, seit
1877 an unbekanntem Orten ab-
wesend, wird für verstorben er-
klärt und
II. die Großh. Staatskasse in Er-
manglung anderer Erben in den
fürsoralichen Besitz des Vermö-
gens derselben eingesetzt.
Billingen, den 21. April 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Huber.

Erbsverordnungen.
D.184. Bruchsal. Leopold Schott
und Martin Schott, Beide ledig, von
Obergrömbach, welche nach Amerika
ausgewandert sind und deren derzeitiger
Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist,
sind zum Nachlaß ihres am 18. März
1885 in Obergrömbach verstorb. Vaters,
des Landwirths u. Wittwens Johannes

Schott von Obergrömbach, kraft Ge-
setzes mitberufen.

Dieselben und bezw. deren etwaige
Rechtsnachfolger werden hiermit auf-
gefordert, ihre Erbsprüche
binnen drei Monaten
von heute an gerechnet bei dem unter-
zeichneten Teilungsbeamten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft
lediglich denen zugetheilt würde, wel-
che sie zuläme, wenn sie, die Vorge-
ladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht
mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 9. April 1885.
Großherzogl. Notar
J. Eckstein.

D.185. Bruchsal. Gohwin Zim-
mermann, lediger Metzger, Sohn des
Matthias Zimmermann, Kaspar Zim-
mermann, Schuhmacher, und Eli-
sabetha Zimmermann — Alle von
Kronau — welche seit Jahren vermisst
werden, sind bei der endgiltigen Ver-
mögensheilung des für verstorben er-
klärten Josef Zimmermann von Kronau
mitberufen.

Dieselben werden deshalb zur Em-
pfangnahme des ihnen bereits in für-
soralichen Besitz gegebenen Vermögens
mit dem Anfügen und mit Frist von
drei Monaten
eingeladen, daß, wenn sie sich nicht
melden, solches in Verwaltung eines
für sie bestellt werdenden Abwesenheits-
pflegers gegeben wird.

Bruchsal, den 22. April 1885.
Großherzogl. Notar
J. Eckstein.

D.183. Baden. Am Nachlaß des
am 11. April 1885 dahier verstorbenen
Ludwig Petule, Schneider zu Baden, ist
erbbefähigt der Sohn zweiter Ehe des
Erblassers, Bernhard Petule, Schnei-
der, zuletzt wohnhaft gewesen in Genf.
Derselbe und, falls er verstorben,
dessen Rechtsnachfolger werden aufge-
fordert, binnen

drei Monaten
ihre Erbsprüche bei dem Unterzeich-
neten geltend zu machen und vorkom-
menden Falles ihre Vermögensver-
hältnisse nachzuweisen, widrigenfalls
der Nachlaß denen zugetheilt wird, welchen
er zuläme, wenn die Vorgeladenen den
Erbansfall nicht erlebt hätten.

Baden, den 24. April 1885.
Großh. Notar
Eckhart.

D.183. Fabr. Die vermisten Georg
und Lorenz Spitzmüller von Reichen-
bach bei Gengenbach, welche sich als
Mechaniker in Ungarn aufgehalten ha-
ben sollen, oder deren etwaige Nachkom-
men, sind zur Erbschaft am Nachlaß
ihres hier verlebten ledigen Schwagers
und Tante, Jakobine Spitzmüller, mit-
berufen.

Dieselben werden aufgefordert, sich
zu den Teilungsverhandlungen
binnen 3 Monaten
ander zu melden, ansonst der Nachlaß
denen zugetheilt würde, welchen solcher
zuläme, wenn die Vorgeladenen zur
Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt
hätten.

Yahr, den 8. April 1885.
Großherzogl. Notar
Leremann.

D.191. Sinsheim.
Fehmann Reinach, geboren den 19.
November 1833, Handelsmann,
Daniel Reinach, geboren den 12.
Juli 1838, Handelsmann, und
Mina Reinach, geboren den 19. No-
vember 1833, ledig,
alle Drei unbekannt wo abwesend, sind
zur Erbschaft berufen auf das am 22.
April 1885 erfolgte Ableben ihrer Mut-
ter, der Handelsmann Salomon Reinach
Ehefrau, Barbara, geborne Lemle, 76
Jahre alt, von Sinsheim.

Dieselben oder deren etwaige Rechts-
nachfolger werden daher
mit Frist von drei Monaten
zu den Teilungsverhandlungen hiermit
mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen,
daß, wenn dieselben nicht persönlich er-
scheinen oder durch einen gehörig Be-
vollmächtigten sich vertreten lassen, die
Erbschaft denjenigen zugetheilt würde,
welchen sie zuläme, wenn die Vorge-
ladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht
mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 24. April 1885.
Großh. Notar
für den Stadtdistrikt Sinsheim:
J. B. Eder.

Strafrechtspflege.
P.215.2. Nr. 4065. Wertheim.
Schuhmacher Jakob Stapp von Freun-
denberg wird beschuldigt, als beurlaub-
ter Kellner ohne Erlaubniß ausgewandert
zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 2
des Strafgesetzbuches.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts dießseits auf
Dienstag den 16. Juni 1885,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Wert-
heim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Real-Land-
wehrbezirkskommando zu Rosbach aus-
gehellten Erklärung verurtheilt werden,
Wertheim, den 22. April 1885.

Keller,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Berm. Bekanntmachungen.
D.245.1. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

**Vergebung von Eisenbahn-
bauarbeiten.**

Die Herstellung der 2 km langen
Seitenbahn vom jetzigen Bahnhof bis
zur Stadt Etlingen, welche zu 52500 Mk.
veranschlagt ist, soll im Wege öffent-
licher Submission vergeben werden.
Pläne, Voranschläge und Bedingungen
liegen auf dem Bureau des Gr. Ober-
ingenieurs Lorenz, Zimmer Nr. 82
III. Stock des Generaldirektionsgebäu-
des, zur Einsichtnahme offen.

Bewerber um die Arbeiten haben ihre
Angebote verschlossen und frankirt spä-
testens bis
Montag den 11. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem genannten Bureau einzu-
reichen.

Karlsruhe, den 30. April 1885.
General-Direktion.

D.204.1. Nr. 1036. Luda.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

**Im Bahnhof Oberburten werden
Montag den 11. Mai d. J.,**
Vormittags 8 Uhr,
nachstehende äußerliche Röhren und
Maschinentheile versteigert:

- 100 Stück Flantschrohren, 150 mm
weit, 2,7 m lang,
- pp. 20 lfd. m Flantschrohren, 150 mm
weit, in Stücken,
- 6 Flantschstücke von 150 u. 100 mm
Weite, zus. pp. 200 kg,
1 Wasserfahnen.

Die Bedingungen werden bei der
Versteigerung bekannt gegeben.
Luda, den 29. April 1885.
Der Großh. Bahnbaupflektor.

**Erledigte ihr. Religions-
lehrerstelle.**

D.244. Die mit einem Jahresgehalt
von 800 Mk., freier Wohnung und 300
bis 400 Mk. Nebenentlohn verbundenen
Religionslehrer- und Vorsängerstelle in
der ihr. Gemeinde Grödingen ist
am 1. August zu besetzen. Berechtigte
Bewerber mögen sich unter Vorlage
ihrer Zeugnisse innerhalb 5 Wochen bei
der Bezirksinspektion Karlsruhe melden.

D.249. Nr. 2651. Flenau.
Beiföchin-Gesuch.

Wir suchen für unsere Anstaltsküche
eine im Kochen erfahrene und gewandte,
mit guten Zeugnissen versehene Bei-
föchin. Alter 24—30 Jahre.
Flenau, den 1. Mai 1885.
Großh. Direktion
der Heil- und Pflegeanstalt.
Gerat.

P.184. Nr. 12,618. Tauber-
bischofsheim. Bei dießseitigem Be-
grißsamkeit wird auf 1. Juni d. J. eine
Inzidentenstelle frei.
Anfangsgehalt 360 Mark.
Tauberbischofsheim, 27. April 1885.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rafino.

P.152.2. Ein Referendar oder
Rechtspraktikant mit zwei Dienst-
jahre findet auf 27. Mai d. J. Be-
schäftigung bei einem Rechtsanwalt.
Anmeldungen nimmt die Expedition
dieses Blattes entgegen.

L. Z. T. D.235.1.
4. V. 7 u. A.
Obl. I. Gr. Afn.

Mit einer Beilage.)